

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

25.10.1836 (Nr. 297)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 297.

Dienstag, den 25. Oktober

1836.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 21. Okt. Seit einer Reihe von Jahren unterlag es bereits nicht dem mindesten Anstande, daß Protestanten sich mit abgeschiedenen Katholiken ehelich verbinden dürften, wenn sie das Bedenken, daß letztere noch im sakramentalischen Verhältnisse zu ihren abgeschiedenen Ehegatten stehen, auf ihr Gewissen nahmen. Ein neulich hier vorgekommener Fall lehrt aber, daß die höchste Staatsbehörde jetzt von andern Ansichten in dieser Beziehung ausgehe. Einem abgeschiedenen Katholiken wurde die Erlaubniß zur Verehelichung mit einer Protestantin ledigen Standes abgeschlagen, und Jener hatte sonach keinen andern Ausweg, wenn er nicht das ganze Verhältniß aufgeben wollte, als Protestant zu werden, was er auch that. In einem so eben wieder vorliegenden Falle macht die katholische Kirchenbehörde abermals jene Schwierigkeiten.

(S. M.)

Preußen.

Berlin, 20. Okt. Se. Majestät der König haben auf eine unterm 22. v. M. eingereichte unterthänige Bittschrift des hiesigen Kaufmannes und Seidenwaarenfabrikanten, Joel Wolff Meyer (Mit-Chef des Handlungshauses Jakob Abraham Meyer u. Komp.) die nachstehende Allerhöchste Kabinettsordre an denselben zu erlassen geruht:

„Aus Ihrer Eingabe vom 22. v. M., deren Anlagen hierbei zurückgehen, habe Ich mit Bestremden ersehen, daß Sie den Antrag gemacht, „daß Ich durch ein Wort der Gnade Sie und Ihre Glaubensgenossen vor unverschuldeter Geringschätzung schützen und vor unverdienter Verachtung bewahren möge“, und Sie haben die Veranlassung zu diesem Gesuch aus einer öffentlich bekannt gemachten Verordnung des Justizministers über die unpassenden Umschreibungen des Namens Jude, und in welcher zugleich an eine frühere und nicht gehörig beachtete Verordnung wegen jüdischer Vornamen erinnert wurde, welche Meiner Ordre vom 19. Juni zum Grunde lag, entnommen. In dieser Ordre habe Ich den Ministerien und Behörden anbefohlen, in ihren Berichten sich, wenn von Juden die Rede sey, der modernen, vielfältigen, Umschreibungen dieser Bezeichnung zu enthalten, und wenn hieraus Geringschätzung und Verächtlichkeit in Hinsicht auf Juden gefolgert werden sollte, so kann dabei nur böser Wille oder Irrthum zum Grunde liegen, indem Ich nichts Anderes beabsichtigt habe, als

diesjenige Bezeichnung, welche in allen Gesetzen und auch in dem letzteren über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vom 11. März 1812 aufgenommen worden ist, für die allein richtige zu halten, mithin auch für diejenige, deren sich die Ministerien und Behörden zu bedienen haben. Sie werden hieraus Meine Absicht, den gesetzlich bestehenden Zustand der Juden aufrecht zu erhalten und hieraus also auch entnehmen, daß es gar keines erneuerten Wortes der Gnade und Beruhigung bedarf. Eine vorurtheilsfrei unternommene Vergleichung der jetzigen und der frühern Zeiten in Bezug auf die Verhältnisse der Juden im preussischen Staate kann wohl nur zum Vortheil der erstern ausschlagen, und treue Erfüllung der Unterthanen- und Bürgerpflichten wird, zu welcher Religion sich auch die Einzelnen bekennen, von Mir nach wie vor stets anerkannt werden. Ich verstatte Ihnen, von dieser Ordre jeden beliebigen Gebrauch zu machen.

Berlin, den 15. Okt. 1836.

Gez. Friedrich Wilhelm.

An den Kaufmann und Seidenwaarenfabrikanten Joel Wolff Meyer hier, Spandauerstraße Nr. 63.“

Oesterreich.

Wien, 16. Okt. Seit acht Tagen vermehrt sich nach unsern Todtenlisten die Zahl der an der Cholera Gestorbenen wieder, und beträgt beinahe täglich 8 — 9 Personen. — Die Thronbelehnung des einzigen nicht mediatisirten souverainen Fürsten Lichtenstein ist bis auf den künftigen Monat verschoben. — Am Andreastage wird hier ein großes Ordenskapitel des goldenen Vlieses gehalten, wobei die neulich ernannten Ritter den Ritterschlag und die Affikation von Sr. Maj. dem Kaiser erhalten werden. — Die Krönung Sr. Maj. des Kaisers ist bereits definitiv auf das künftige Frühjahr festgesetzt. Nach den Osterfeiertagen tritt der ganze Hof die Reise nach Italien über Salzburg, Tyrol nach Mailand an. Die Krönung findet zu Pfingsten statt, und die Rückreise erfolgt über Illyrien und Steiermark. Man spricht auch wieder von einer Kaiserkrönung hier, allein dies scheint blos ein frommer Wunsch der Wiener zu seyn, welche diese Krönung aus vielen Gründen so sehr wünschen. — Gestern Abend so oft seinen Triumph feierte, eine Todtenfeier für diesen Dichter und Schauspieler veranstaltet, welche bei dem zahlreich versammelten Publikum die größte Theilnahme fand. Als das von ihm gedichtete, dem Mädchen aus der Feenwelt entlehnte Aschenlied mit Aufspielungen auf

sein Genie, seine Schwermuth und sein tragisches Ende gefungen wurde, sah man in allen Logen, wo sich die Damen der höhern Stände befanden, kein Auge trocken.
(S. M.)

R u ß l a n d.

Der St. Petersburgische Münzhof hat im vorigen Jahre 9,291,715 Rubel an Gold- und Silbermünzen, an Platinmünze 417,678 Rubel ausgeprägt; der Katharinenburgische Münzhof 2,665,850 Rubel Kupfermünze, und der Sussunskische 350,000 Rubel.
(Russ. Bl.)

S c h w e i z.

Der eidgenössische Vorort hat unterm 17. Oktober einen Bericht an die hohe Tagfatzung abgefaßt über den Erfolg der gegen die politischen Flüchtlinge durch das Konklusum vom 23. August d. J. angeordneten Maaßregeln. Dieser Bericht theilt sich in zwei Theile, wovon der eine dasjenige enthält, was von dem Vorort für Vollziehung des genannten Konklusums gethan worden, der andere über die von den Ständen ausgegangene Vollziehung desselben nähere Aufschlüsse ertheilt.

In Bezug auf den ersten Theil wird auf die Stellung des Vororts als einer nicht mit Polizeigewalt versehenen Behörde, die daher nur durch Vermittlung der vollziehenden Gewalten in den einzelnen Ständen für Vollziehung des Konklusums wirken konnte, aufmerksam gemacht. Von diesem Standpunkte ausgehend mußte sich der Vorort zuerst ein Verzeichniß derjenigen Flüchtlinge verschaffen, welche durch den im Laufe dieses Jahres zu Bern vorgenommenen polizeilichen Untersuchung mit auswärtigen Ruhestörern sich gravirt befanden. Jedoch schon zu derselben Zeit fand er sich veranlaßt, durch ein vom 24. Aug. datirtes Kreis Schreiben sämtliche Stände einzuladen, alle diejenigen Flüchtlinge und Fremde, welche durch den ersten Artikel des Konklusums betroffen werden, unverzüglich anhalten und auf eine Weise aus dem schweizerischen Gebiet entfernen zu lassen, welche genugsame Sicherheit darbietet, daß dieselben nicht mehr in die Schweiz zurückkehren können. Als besonders dringend wurde den Ständen die Verhaftung von Mazzini, den beiden Ruffini, Rauschenplatt, Peters und Pignus vorgestellt. Am 3. Sept. befand sich der Vorort im Besitze eines Verzeichnisses von 82 fremden Individuen, die in dem zu Bern vorgenommenen polizeilichen Untersuchung mehr oder weniger implizirt erscheinen und deren Aufenthalt zum Theil unbekannt ist; und eines Verzeichnisses von 53, theils aus der Schweiz, theils nur aus einzelnen Kantonen seit dem Juli d. J. wegen ruhestörerischer Bestrebungen fortgeschickten Fremden. Unterm 3. Sept. wurden diese Verzeichnisse den Ständen mitgetheilt, sowie ein Verzeichniß derjenigen implizirten Fremden, von welchen nicht gewiß ist, ob sie die Schweiz verlassen haben oder nicht. Gleichzeitig wurden die Stände um nähere Angabe über die unter Art. 1 des Konklusums vom 23. August begriffenen in der Schweiz sich aufhaltenden Fremden ersucht. Durch ein ferneres Kreis Schreiben vom 14. Sept. setzte der Vorort die Stän-

de in Kenntniß von den Namen derjenigen Fremden, welche seit dem 3. Sept. aus der Schweiz weggeschafft worden und von einer weitem Anzahl von Fremden, welche, im Falle sie sich noch in der Schweiz befänden sollten, aus derselben auf zuverlässige Weise zu entfernen wären. Unter demselben Datum wurde den Ständen auch der Bericht des Hrn. Regierungskathalters Roschi mitgetheilt, und diejenigen Stände, welche Mitglieder in den eidgen. Repräsentantenrath zu ernennen haben, eingeladen, diese Ernennung vorzunehmen, damit der Repräsentantenrath zusammentreten könne, so wie zwischen dem Vorort und den Ständen über die Fortweisung eines Ausländers eine Kollision entstehen sollte. Diese Ernennungen wurden von allen Kantonen außer Glarus vorgenommen und es sind erwählt worden: Von Zürich: Hr. Obergerichtspräsident Dr. Keller; von Uri: Hr. Landammann Schmid; von Freiburg: Hr. eidg. Obrist Maillardoz; von Graubünden: Hr. Landrichter Riedi; von Waadt: Hr. Großrathspräsident Monnard.

Indem der Bericht die sehr umständliche und zahlreiche Korrespondenz mit den einzelnen Ständen erwähnt, durch welche Aufschlüsse gegeben und eingeholt worden, geht er zum zweiten Theil, zu den von den Ständen getroffenen Maaßregeln zur Vollziehung des Konklusums über. In dieser Beziehung wird den Ständen für ihre Bereitwilligkeit aufrichtige Anerkennung gezollt. Widerspruch gegen die Vollziehung des Konklusums hat sich noch keiner gezeigt, der nicht sofort beseitigt worden wäre. Unter den von einzelnen Ständen getroffenen Maaßregeln wird zuerst die Berichtigung der erwähnten Verzeichnisse von Ausländern angeführt, in dem nämlich drei Individuen aus den Kantonen Waadt, Zürich und Baselsstadtheit darin irrigerweise als Ausländer angeführt waren, ein Fremder aber nicht in die Kategorie des Art. 1 des Konklusums vom 23. August gehörte, nämlich der Buchdrucker Lambert von Mainz. Seit dem 3. Sept. wurden über die Gränze geschafft vier Individuen (Dybowfsky, Nowostelsky, Graeder und Fink) als Theilnehmer an dem Savoyezug; sechs andere (Gündle, Kohlzepp, Maas, Raab, Hauser und Herlis) unbezweifelt; von vier andern (Fischer, Gönner, Kroll und Weiß) wird dies zwar durch die Regierung von Luzern versichert, jedoch ist dem Vorort darüber noch keine Gewißheit zu Theil geworden. Ueber die Entfernung von Scriba (dieser ist am 15. Okt. über die Gränze geschafft worden) Wiener und Vulpius ist der Vorort mit den Regierungen von Baselsandschaft, Waadt und Thurgau einig geworden. (Vulpius ist schon in Bern abgeliefert.) Ueber fünf Individuen finden in den Kantonen, wo sie sich aufhalten, noch Untersuchungen statt. Vierzehn gravirte Ausländer konnten an den in den Verzeichnissen angegebenen Aufenthaltsorten nicht mehr aufgefunden werden; unter diesen befindet sich auch Dr. L. Frei, dessen Naturalisation als Schweizerbürger sich bei näherer Untersuchung als ungültig erwiesen. Von einer bedeutenden Anzahl gravirter Ausländer konnte der Aufenthalt in den Verzeichnissen nur schwankend oder gar nicht angegeben und bis jetzt nicht ausgemittelt werden.

Danzweien derselben ist bekannt, daß sie seither im Ausland verhaftet worden. Einer derselben muß irrigerweise auf das Verzeichniß gekommen seyn, indem er das letzte Wintersemester zu Heidelberg, das Sommersemester aber als Student zu München zugebracht haben soll.

Am Schlusse des Berichts erkennt der Vorort an, wie Vieles schon für die Vollziehung des Konklusums geschehen sey, verhehlt es aber nicht, daß noch Vieles zu thun bleibe und spricht den dringenden Wunsch aus, es möchten die Stände ferner nach Kräften dazu beitragen, daß der Schweiz recht bald diejenige Beruhigung zu Theil werde, welche nur das Ergebnis einer umfassenden und allseitigen Vollziehung des erwähnten Tagesungsbeschlusses seyn können. Dagegen verspricht der Vorort auch seinerseits, es an Eifer und Thätigkeit nicht mangeln zu lassen, um ein so erwünschtes Ziel recht bald zu erreichen; er werde sich ferner es angelegen sein lassen, die hohen Stände fortgesetzt auf die noch weiter zum Vorschein kommenden unruhigen Ausländer aufmerksam zu machen, deren Verzeichniß er keineswegs als geschlossen betrachte, und das er erwarte, mit Nächstem vervollständigen zu können.

Zürich trägt auf Ernennung einer Kommission an, welche mit der Vorberathung der noch ferner zu treffenden Maßregeln beauftragt werden solle. Glarus, das noch keinen eidg. Repräsentanten ernannt, erklärt, daß es keineswegs beabsichtigt habe, sich der Vollziehung des Konklusums zu entziehen, und daß es nächster Tage seinen Repräsentanten ernennen werde. St. Gallen erneuert seine Verwahrung gegen die Verbindlichkeit des Konklusums, dem es sich jedoch unterwerfe. Waadt setzt auseinander, daß seine innerste Ueberzeugung, welche einer Zentralisation der Polizei abgeneigt sey, durchaus nichts Bundeswidriges habe, daß jedoch sein Stand beinahe einmüthig diese Ueberzeugung dem gemeinen Besten zum Opfer gebracht habe. Neuenburg dringt auf eine schnelle und vollständige Vollziehung des Konklusums; erklärt aber auf eine Interpellation von Waadt hin, daß es keineswegs an dem guten Willen der Stände zweifle; mit welcher kategorischen Erklärung Waadt sich vollkommen zufriedengestellt findet.

Einstimmig wird die Ernennung einer Kommission von 5 Mitgliedern beschlossen, und in dieselbe ernannt: die H. H. Bürgermeister Hess; Bürgermeister Burckhardt; Lillier; Staatsrath Chambrier; Bürgermeister v. Meyenburg.

Nachdem das französische Journal „la Pair“ seit einiger Zeit ganz ausnehmend friedliche Gesinnungen in Bezug auf die Schweiz an den Tag gelegt, heißt es jetzt wieder, wenn die Tagfagung den Bericht des großen Juristen von Zürich auch nicht an die franz. Regierung absende, und bei einer Mittheilung der Conseilakten stehen bleibe, so sey dies zwar ein Schritt zur gütlichen Beilegung des Haders, die franz. Regierung werde jedoch noch auf einer fernern Benußthung bestehen müssen.

Folgende Nachricht theilt der schweizerische Beobachter mit: „In Mühlhausen sind in Folge des gesperrten

Verkehrs mit der Schweiz schon mehrere bedeutende Falsimente ausgebrochen. (?) In Colmar wurde einem deforirten Schweizeroffizier, der schon lange daselbst gewohnt, befohlen, seiner Heimath zuzuwandern, weil er ein Schweizer sey. (Er ist vor einigen Tagen in Bern angekommen.)“

— Am 18. Oktober ist die Kontumazanstalt Graubündens gegen die Cholera auf der Tyroler Gränze aufgehoben worden.

H o l l a n d.

Haag, 19. Okt. Der König hat unter den drei vorgeschlagenen Kandidaten Hrn. Luzac zum Präsidenten der 2ten Kammer der Generalstaaten ernannt.

T ü r k e i.

Konstantinopel, 4. Okt. Kaum war die Nachricht eines glänzenden Sieges aus dem Lager von Reschid Pascha in Asien angelangt, welcher die kurdischen Stämme in einem Haupttreffen schlug, so trafen am 29. und 30. Sept. sieben Tartaren aus Bosnien von dem dortigen Wessir, welcher einen eben so großen Sieg über die dortigen Rebellen meldet, ein. Gleichzeitig meldet der Kumelk Waleff aus Monastir in Albanien eine bedeutende Niederlage des rebellischen Mahmud Pascha, wobei ersterer gegen 3000 Insurgenten vernichtete. Man kann sich den freudigen Eindruck, welchen diese Ereignisse auf den Sultan und sämtliche türkische Minister machten, nicht vorstellen. Der Seraskier Achmed Pascha machte diese Siegesnachrichten dem diplomatischen Korps, welches bereits seine Glückwünsche abstattete, bekannt, und heute heißt es, daß der Wessir in Bosnien und Reschid Pascha in Kurdistan die große Dekoration mittelst eigener Ordennanzoffiziere des Sultans erhalten sollen. Die Folgen dieser militärischen Ereignisse sind wichtig. Die Gegner der Reformen werden damit immer schwächer, auch ist dieser Krieg im Innern eine wahre Pflanzschule für die türkischen regulären Truppen geworden, deren Abneigung gegen die neue Militärorganisation nach und nach ganz aufhören wird, je mehr sich die Macht des Sultans im Innern befestigt. Die englischen und französischen Gesandtschaften schickten Kuriere mit diesen Nachrichten nach Europa ab.

Die neue Organisation und Eintheilung des Reichs in zehn Generalpräfecturen wird nun unverzüglich bekannt gemacht werden. Der Sultan verfolgt nach solchen Ereignissen sein Ziel viel schneller, und vermeidet jeden Widerspruch zum Voraus.

(S. M.)

S p a n i e n.

Die telegraphische Depesche, die wir vorgestern mitgetheilt haben, und welche durch die Nacht unterbrochen worden war, schließt mit den Worten:

„Man schreibt, daß Gomez Cordova erst nach der Einnahme des Forts verlassen hat, wohin sich die Behörden und die Milizen zurückgezogen hatten. Nichts Neues von seinem Marsch über Alcalá hinaus. Am 8. stand Rodil zu Consuegra.“

— Eine Depesche aus Perpignan unterm 18. bestätigt, daß Gomez am 8. den Escalante, 12 Meilen von Malaga, geschlagen hat. Die Kommunikationen zwischen Madrid und Andalusien waren gänzlich unterbrochen.

Die Armee vom Zentrum hat sich am 7., nach einem über Forcavella, der 80 Mann verlor, errungenen Vortheil, Bueyte's bemächtigt.

Garrea war auf der Verfolgung mehrerer Gebirgsbanden begriffen, und befand sich am 13. zu Banasa.

Madrid, 13. Okt. Die Regierung hat das Dekret vom 8. Okt., wodurch den Prälaten des Reiches verboten worden war, bis auf Weiteres Dimissorialschreiben oder die höheren Weihen (ordines mayores) zu ertheilen, von Neuem eingeschränkt. Jeder Prälat, welcher davorhandelt, soll aus dem Königreiche verbannt und sein Einkommen konfisziert werden. Jeder Spanier, der sich jene Weihen durch einen einheimischen oder auswärtigen Bischof ertheilen läßt, wird mit dem Verluste aller seiner gesetzlichen Privilegien bestraft.

— Madrider Blätter und Briefe vom 13. d. bringen nähere Nachrichten über den Zug von Gomez in Andalusien. Ueberall plündern seine Truppen und erheben Kontributionen, und wenn er selbst mild verfahren möchte, findet er selten Gehorsam bei seinen räuberischen Genossen Quilez, El Serrador, Cabrera ic. Zu Ubeda (in Jaen, am Guadaluquivir) plünderten die Karlisten alle von den Einwohnern verlassenen Häuser. In dem benachbarten Baeza, von wo sich die Nationalgardeoffiziere nach Jaen zurückgezogen hatten, hausten sie noch schlimmer. Man schreibt von daher unterm 30. Sept.: „Die Karlisten sagen, sie stehen unter Gomez; aber in der That befehlen Alle und Keiner gehorcht. Die Besetzung unserer Stadt durch sie war ein wahrer Bandaleneinbruch; sie erlaubten sich Ausschweifungen, Diebstähle, Räubereien, Gewaltthätigkeiten und Unordnungen aller Art. Es sind häßliche Leute, halb nackt und ausgehungert, und so wild aussehend, daß ihnen nur der Yatagan fehlt, um sie den Beduinen gleich zu machen. Sie erholten sich jedoch bei uns; gleich nach ihrer Ankunft verlangten sie 16,000 Rationen Brod, Fleisch und Wein, 1400 Oberrocke, 2500 Hemden und 2500 Paar Schuhe, und legten außerdem der Stadt eine Kontribution von 200,000 und der Kathedrale eine von 120,000 Realen auf. Aus den öffentlichen Kassen nahmen sie 12,000 Realen weg. Mit den Summen, die sie bei Privaten wegnahmen, beträgt ihre Beute eine Million Realen, das in der Umgegend Weggenommene ungerechnet. Als Gomez dem Ascaden die Einziehung der Kontribution auftrug, befahl er ihm, die Karlisten ebenso beizuziehen, wie die Liberalen, da alle gleichmäßig bei der Vertheidigung der Legitimität interessiert seyen. Die Karlisten haben alle in den Gefängnissen befindlichen Verbrecher befreit.“ Zu Montoro, Villacarillo und andern Orten begnügten sie sich mit Erhebung von Rationen, Wegnahme der Waffen und Abführung der jungen Mannschaft.

— Den 11. hielt General Lebeau über seine Truppen in Gegenwart des Vikkönigs von Navarra Herrschau.

— Den 13. d. M. fand zwischen Puente la Reyna und Carraga ein unbedeutender Kampf statt; noch kennt man das Ergebnis nicht.

— Den 10. verfügte sich General Garcia mit seinem Adjutanten, seinem Stabe und einer Eskorte nach Estella. Diese Reise soll zum Zweck haben, einen neuen Feldzug in Castilien zu organisiren. Es sollen bereits zwei Bataillone unter dem Befehle des Brigadiers Sebastian Echarte diese Bestimmung erhalten haben. Die christlichen Gefangenen werden strenge bewacht.

— Die Regierungstruppen bereiten sich zu einem allgemeinen Angriffe vor. Mendizabal hat den Militärbeschlüßhabern aufgetragen, um jeden Preis eine Schlacht zu liefern; er sandte zu diesem Zwecke 400,000 Franken an die Armee, um die Truppen anzufeuern. — Den Finanzminister und eigentlichen Kabinettsvorstand drückt die nahe bevorstehende Korteseröffnung; er möchte durchaus die neuen Ankömmlinge mit einem Siege bewillkommen. Paris, 21. Okt. Die Regierung hat folgende Nachrichten erhalten:

Bayonne, 18. Okt., 6¹/₂ Uhr Abends. Nobil rückt gegen Cordova. Er befand sich am 10. zu Daymieb.

Bayonne, 20. Okt., 3 Uhr. Gomez hat Cordova verlassen, wobei er mehrere Millionen Realen und 3 Kanonen wegschleppte, und 1000 mit den Gewehren der Nationalgardisten bewaffnete Rekruten mit sich führte; er befand sich zu Montilla, als eine seiner Kolonnen den Escalante schlug. Am 11. befand er sich zu Priego. Es heißt, Mair habe seinen Nachtrab erreicht. Espinosa stand am 6. noch zu Carmona. Sevilla war in Schrecken; der königliche Gerichtshof hat die Stadt verlassen. Die Truppen aus Cadix lanten aus Mangel an Waffen nicht an.

— Die Gegend, in der Gomez gegenwärtig agirt, erstreckt sich zwischen Cordova, Jaen, dem Guadaluquivir, Ecija und dem diesen Ort bepflügenden Kenil. Mitten durch zieht die Straße von Madrid nach Cadix über Andujar, Cordova, Ecija, Carmona und Sevilla. Zur Rechten liegt die Straße von Madrid nach Malaga über Andujar, Baena, Cabra, Lucena und Antequera. In dem nun Gomez Cordova verließ, rückte er mit seiner Kolonne nach Montilla, während Cabrera gegen Baena zog, so daß beide vorerwähnte Hauptstraßen von ihnen besetzt waren. Die mitten inne liegenden Ortschaften haben, nachdem einmal Cordova, die Provinzialhauptstadt, bei deren Bevölkerung Gomez sogar einigen Anklang fand, keinen Widerstand mehr leisten konnte, sich zu Gunsten des Don Carlos erhoben, und die Mönche haben, wohl nur auf kurze Zeit, von ihren ehemaligen Konventen wieder Besitz genommen. Das Treffen bei Baena hat dem Aufstande noch mehr Aufschwung gegeben, und die christlichen Generale halten sich zu schwach, sie zu bekämpfen, wie denn auch jeder von ihnen lediglich auf eigene Faust und ohne allen zusammenhängenden Operationsplan den Krieg führt oder besser nicht führt, indem er die Karlisten gewähren läßt. Gleichwohl murmelt man wieder von einem Treffen, das am 11. oder 12. zu Cabra, auf

der Straße von Malaga, vorgefallen sey und worin Maix über Cabrera gesiegt hätte. Näheres ist indessen noch nichts bekannt.

— Der Minister des Innern hat eine Aufforderung an die politischen Vorstände der Provinzen erlassen, worin er sie auffordert, vor Allem die zur nächsten Cortesversammlung sich auf den Weg machenden Deputirten gegen Aufhebung von Seite der Karlisten zu schützen.

— Zur Verfügung der Nationalmiliz von Madrid wurden 1600 englische Gewehre gestellt.

— Gomez soll einen Parlamentär an Maix gesandt haben, um mit letztem in Unterhandlung zu treten. Allein dieser ließ den Parlamentär verhaften.

— Der Erzpriester von Moya und die Banden von Valencia und Niederaragonien haben sich vereinigt, um Cantavieja, das von San Miguel belagert wird, zu Hilfe zu kommen.

— Es scheint nicht, daß Sanz, wie es hieß, in Asturien geschlagen wurde. Am 4. d. rückte er in eines der Quartiere von Oviedo ein; allein er konnte sich des Restes der Stadt nicht bemächtigen, vielmehr zwangen ihn die Besatzung und die Nationalgardien zum Rückzug. Am 5. brachte er die Nacht zu Grado, am 6. zu Salas auf der Route nach Galizien zu und am 7. nahm er die Richtung nach Castilien. Der Brigadier Peon verfolgte ihn und griff ihn, wie es scheint, in den Engpässen von San Roque an.

Frankreich.

Paris, 21. Okt. Der Herzog von Nemours geht morgen nach Afrika ab, um an der Expedition gegen Constantine Theil zu nehmen. — Die Verhehlung der Prinzessin Marie mit dem König von Neapel soll mit vielem Pomp, und daher erst begangen werden, wenn zu Neapel die Befürchtungen der Cholera aufgehört haben. — Am 19. sind 13 politische Verbrecher aus dem Gefängnisse von Doullens entwichen; 4 andern ist der gleiche Versuch mißlungen.

— Man liest in der Charte von 1830: Mehrere Journale machen dem Ministerium den Vorwurf, es habe sich gegen die Legitimisten parteiisch gezeigt, indem es die H. de Peyronnet und de Chantelauze nicht, wie die Begnadigten vom 6. Oktober, unter die unmittelbare Aufsicht der Behörde gestellt habe.

Die Journale haben zweifelsohne die offizielle im Moniteur erschienene Note nicht aufmerksam gelesen, sonst würden sie gesehen haben, daß die H. de Peyronnet und de Chantelauze nicht begnadigt sind, sondern daß sie bloß vom König die Autorität erhalten haben, auf ihr Ehrenwort, Hr. de Peyronnet zu Montferrand, Hr. de Chantelauze im Departement der Loire, zu residiren, um ihre Gesundheit wiederherzustellen. Sie bleiben nicht allein unter der Aufsicht der Behörde, sondern sie sind auch überdies noch im Zustande gefänglicher Haft.

○ Paris, 22. Okt. Es wird wieder lebhaft in den hohen Zirkeln; besonderes Interesse verdient aber die in den legitimistischen Salons sich kund gebende und durch

nichts abzulängnende Annäherung an die Orleans'sche Dynastie. Viel trägt freilich zu diesem politischen Phänomen die Begnadigung der Gefangenen in Ham bei. Findet die Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Könige von Neapel wirklich statt, was fast außer allem Zweifel liegt, so kann dies als ein förmlicher Friedensschluß angesehen werden.

König Leopold reist Dienstag wieder nach Brüssel ab. Die beiden Monarchen waren unausgesetzt mit den wichtigsten Staatsangelegenheiten beschäftigt. Auch die zur Geschichte gewordene Wittigst ist zur Sprache gekommen, und Dupin soll mit zu Rathe gezogen worden seyn, ob es zweckmäßig sey, in der künftigen Sitzung der Kammer die Million zu verlangen.

Die Repräsentanten des Don Carlos sollen bei den Höfen von London und Paris Vorstellungen gemacht haben, daß es Zeit sey, den Sieger im Norden und Süden Spaniens anzuerkennen. Uebrigens gedenkt Don Carlos, das neue Jahr in Madrid zu feiern.

Hr. Thiers dürfte nicht vor Zusammenberufung der Kammern hier zurück seyn.

Dienstnachrichten.

Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 14. Okt. d. J., Nr. 4804, ist dem Rechtspraktikanten Franz Joseph Birkenmayer von Freiburg, dormalen zu Breisach, das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt worden.

Erledigte Stellen.

Die Kompetenten um die erledigte kath. Pfarrei St. Georgen (Stadtamt Freiburg), welche den Konkursgesetzen unterliegt, und ohne die bisher bezogene, nunmehr aufhörende Personalszulage von 3 Saum Wein, in Geld und Naturalien beiläufig 800 fl. erträgt, haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahr 1810, Reg. Blatt Nr. 38, insbesondere nach Art. 4, sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch die Uebertragung des Amtschirurgats Haslach an den Amtschirurgen Dimmler kam das Amtschirurgat Wolfach, mit der normalmäßigen jährlichen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdefourage von 120 fl., in Erledigung. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der fürstlich fürstenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen vorschriftsmäßig zu melden.

Staatspapiere.

Wien, 18. Okt. 4proz. Metalliques 100; Bankaktien 1343.

Pariser Börse vom 20. Okt. 5proz. konsol. 105 Fr. 80 Ct. — 3proz. konsol. 78 Fr. 65 Ct.

Pariser Börse vom 21. Okt. 5proz. konsol. 105 Fr. 75 Ct. — 3proz. konsol. 78 Fr. 70 Ct.

Frankfurt am Main, 22. Oktober.
Wechselcours.

Wechselcours.	Papier.	Geld.
Amsterdam	f. S. 137 1/2	—
ditto	2 M. 136 3/4	—
Antwerpen	f. S. —	—
ditto	2 M. —	—
Augsburg	f. S. 100 1/4	—
ditto	2 M. —	—
Berlin	f. S. 104 3/4	—
ditto	2 M. —	—
Bremen	f. S. 110	—
ditto	2 M. —	—
Hamburg	f. S. 146 1/2	—
ditto	2 M. 145 3/8	—
Leipzig	f. S. 100	—
ditto in der Messe	—	—
London	f. S. 148 3/8	—
ditto	2 M. 147 3/4	—
Lyon	f. S. 78 1/2	—
Mailand	2 M. —	—
Paris	f. S. 78 3/8	—
ditto	2 M. 77 1/4	—
Wien in 20 fr.	f. S. 99 1/2	—
ditto	2 M. 98 3/8	—
Diskonto	5%	—

Cours der Geldsorten.

	fl.	fr.
Gold.		
Neue Louisd'or	11	9
Friedrichsd'or	9	52 1/2
Randbanknoten	5	34
20 Frankenstücke	9	29
Souveraind'or	16	30
Gold al Marco W. Z.	317	—
Silber.		
Laubthaler, ganze	2	43
Preussische Thaler	1	44 3/4
5 Frankenthaler	2	21
Fein Silber, 16l6thig	20	30
do. 13 — 14l6thig	20	30
do. 6l6thig	—	—

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen

23. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 1/2 U.	283. 2,42.	4,2 Gr.üb.0	ESD	ziemlich heiter
N. 3 U.	283. 1,92.	9,2 Gr.üb.0	SW	heiter
N. 11 U.	283. 2,12.	4,3 Gr.üb.0	ESD	ziemlich heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 25. Oktober: Wegen eingetretener Hindernisse, statt der angekündigten Oper „Maurer und Schlosser“: Die Aussteuer, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Iffland.

Todesanzeige.

Den 15. d., Abends 10 Uhr, verschied an den Folgen eines Nervenfiebers der großh. badische Bezirksamtman, Alois Lichtenauer dahier, was ich aus Auftrag seiner Hinterbliebenen, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hiermit zur Kenntniß seiner Freunde und Verwandten bringe.

Wer diesen unermüdet eifrigen, hochverehrten Beamten, diesen wahren Menschenfreund, diesen so zärtlich liebenden Vatten und Vater näher kannte, wird den unaussprechlichen Verlust ermessen, den seine Hinterbliebenen, den seine zahlreichen Freunde, den die Armen, Wittwen und Waisen durch sein Hinscheiden erlitten haben.

Gerlachshelm, den 17. Okt. 1836.
F. E. Serger,
fürstl. Salin'scher Domänenkanzlei-
direktor.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Der tägliche Dienst der rheinischen Dampfschiffe zwischen Mainz und Leopoldshafen ist dahin bestimmt worden, daß solche am ersten Tage Morgens um 7 Uhr von Mainz nach Mannheim, am zweiten zur selben Stunde von Mannheim nach Leopoldshafen und am dritten Tage um 8 Uhr Morgens von Leopoldshafen nach Mannheim fahren, von wo die Abfahrt nach Mainz auf 12 1/2 Uhr Mittags festgesetzt ist.

Bei direkten Einschreitungen nach London genießen die resp. Reisenden 25 Proz. Rabatt.

Vom 16. d. M. an geht der Dienstwagen der rheinischen Dampfschiffahrt von hier nach Leopoldshafen täglich Morgens 6 Uhr, von unterzeichnetem Bureau ab, woselbst die Plätze für die Schiffe und den Wagen zu bestellen sind.
Karlsruhe, den 23. Oktober 1836.

Das Expeditionsbureau
der rheinischen Dampfschiffahrt,
Eduard Koelle,
alte Kreuzstraße Nr. 3.

Für das kommende Theater: Jahr 1836/37

sind in einer der besten Partierelogen einige Plätze vakant. Darauf Reflektirende wollen auf dem Zeitungskomtoir ihre Adresse gefälligst angeben.

Be k a n n t m a c h u n g, die neuen mechanischen Bäder betreffend.

Obige neue Einrichtung kann in jeder Partikularwohnung sehr bequem und ökonomisch angebracht werden. Es bestehen diese Bäder aus kaltem Fluß- oder Quellwasser, womit die Badewanne nach Belieben angefüllt wird; daneben befindet sich ein Zylinderofen, gefüllt mit 4 Dom Wasser, welches binnen einer halben Stunde, vermittelst 2 Pfund Holzkohlen, bis zu einer Wärme von 40 bis 50 Graden gebracht werden kann; die Hitze des Ofens, der zu gleicher Zeit auch das Badezimmer erwärmt, kann sogleich gesperrt und während des Badennehmens wieder geöffnet werden, um warmes Wasser zu bekommen. Es bleibt dieses Badewasser sehr hell und sauber und behält seine mineralischen Kräfte oder sonstigen Eigenthümlichkeiten.

Hierauf Reflektirende wollen gefälligst ihre Adresse im Zeitungskomtoir abgeben, worauf Näheres folgen wird.

H. B. Nr. 8. C. B. Nr. 2112. Karlsruhe. (Lehrling-gesuch.) In einem Handlungsbaus en detail ist für einen Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen ein Platz offen. Näheres, auf portofreie Briefe, bei dem Kommissionsbureau von B. Koelle in Karlsruhe.

Karlsruhe. (Kapital auszuleihen.) Auf Januar 1837 sind 9 — 10,000 Gulden Kapital, in beliebigen Partien, zu 4 pCt. verzinstlich, gegen landübliche doppelte gerichtliche Versicherung, wenn die Hinterpfänder in Grundstücken, und dreifache, insofern sie in Gebäuden bestehen, an Gemeinden auszuleihen. Unter gleichen Bedingungen können auch Privaten, jedoch zu 4 1/2 pCt. Kapitaldarleihen erhalten. Nähere Auskunft gibt, auf frankirte Anfragen, das Zeitungskomtoir.

Berichtigtes Signalement.

(Siehe das Fährndungsaus schreiben groß. Polizeiamtes der Residenz Karlsruhe in Nr. 295 und 296 der Karlsruh. Ztg.)

1) Des August Koch u.	2) Des Adam Weimer.
Alter, 25 Jahre.	Alter, 25 Jahre.
Größe, 5' 6" Frankfurter Maas.	Größe, 6' Frankfurter Maas.
Haar, roth, doch mehr ins gelbliche fallend.	Haar, dunkelbraun.
Stirn, hoch.	Stirn, flach.
Augenbraunen, roth.	Augenbraunen, hellbraun.
Augen, blaugrau.	Augen, grau.
Nase, spitzig.	Nase, spitzig.
Mund, groß.	Mund, gewöhnlich.
Bart, röthlich.	Bart, Schnarrbärtchen.
Kinn, rund.	Kinn, spitzig.
Gesichtsform, länglich.	Gesichtsform, schmal.
= farbe, gesund, doch mehr bleich.	= farbe, gesund.
Zähne, gesund.	Zähne, gut, jedoch Zahnlücke.
Statur, schlank.	

Besondere Kennzeichen: Sommer-sprossen; an beiden Handgelenken Schnittnarben.

Karlsruhe. (Waldsaamenlieferung.) Die Lieferung der zu den Kulturen im hiesigen Forstamtsbezirk pro 1836, 37 erforderlichen.

2100 Pfund Forsten- und
45 = Ferkensaamen

wird Montag, den 7. Nov. d. J., im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden begeben werden, und es werden daher diejeni-

gen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, mit dem Remer-ten hierzu eingeladen, daß die Soumissionen längstens

am 6. November d. J.

dahier einkommen müssen, alle etwa später eingesandten nicht berücksichtigt, sämtliche Soumissionen aber an dem obenannten Tag eröffnet werden, und die Lieferungsbedingungen täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 15. Okt. 1836.

Großh. badisches Forstamt Ettlingen.

Fischer.

Nr. 9892. Gengenbach. (Diebstahl.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden der Wittwe des Handelsmanns Augustin Letter zu Zell, mittelst Einsteigens, die unten bezeichneten Gegenstände entwendet; welches wir Verhafs der Fährndung auf das Entwendete und die noch unbekanntem Thäter hie-mit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach, den 15. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Pfister.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

	fl.	kr.
1) 2 Stück blaues, 3 Stück schwarzes und 1 Stück graues wollenes Tuch, jedes Stück etwa 30 Ellen lang, pr. Stück 30 fl., im Gesamtwerthe von	180	—
2) 2 Reste rothes Tuch, 2 Ellen lang	3	12
3) ca. 25 Pfd. türkisches Garn	50	—
4) ca. 20 Pfd. blaue Baumwolle, ziemlich grob, à 1 fl.	20	—
5) 2 Stück Bettbarchent, blau und weiß gestreift, jedes etwa 28 Ellen lang und 9 fl. 30 kr. werth	19	—
6) ca. 80 Ellen Futterbarchent, à 18 kr.	24	—
7) 40 — 50 Stück seidene Halstücher, theils schwarz mit rothen Streifen, theils bunt, mit Blumen u. dgl., im Gesamtwerthe von	40	—
8) Eine Anzahl halbsidener und baumwollener Halstücher, im Gesamtwerthe von	50	—
9) Verschiedene Stücke von Halbside in allerlei Farben, zu Kappen u. dgl., im Gesamtwerthe von	40	—
10) Ein Stück 1/4 breite Siamoise, etwa noch 18 Ellen lang, mit blauem Grunde und roth gewürfelt, die Elle zu 28 kr	8	24
11) Ein do. mit größern Würfeln	8	24
12) Ein do. mit langen rothen Streifen	8	24
13) Ein do. gewirnt, blau und weiß	8	24
14) Ein Stück Kölsch, roth und weiß gewürfelt	8	24
15) Verschiedene Stücke Kaitun in verschiedenen Farben und Dessins, im Gesamtwerthe von	40	—
16) Verschiedene Reste Baumwollen-, Seiden- und gedrucker Sammt zu Westen, meistens schwarz, im Gesamtwerthe von	15	—
17) Aus der offenen Ladenkasse an baarem Gelde 8 bis bestehend aus Sechsbägnern, Dreibägnern und sonstiger kleiner Münze.	10	—
18) 6 Maas Anken sammt Hasen, welche letzterer mit Eisenrath gebunden ist, im Gesamtwerthe von	8	48

Summa 542 —

Kastatt. (Verkauf des Winklerhofes.) Das am Fuße des Eichelberges, zunächst bei Rothensfeld, am Eingange in das Murgthal, liegende Gut, der Winklerhof genannt, enthält im alten Maas:

1 1/2 Morgen Gemüsgarten,
2 1/2 = Baum- und Grasgarten,
8 = Wiesen,
70 = Ackerfeld,

nebst den nachgenannten, vor vier Jahren von Stein neu erbauten Oekonomiegebäuden.

Die Lage des Gutes gewährt nicht nur eine weite Aussicht in

das reizende Murgthal, sondern auch über das flache Land und einen großen Theil des Rheins.

Das Gut ist 5 Stunden von Karlsruhe, und 2 Stunden von Baden, Rastatt und Gernsbach entfernt.

Der Baumgarten ist mit den edelsten Obstsorten von Bollwiler angepflanzt, und längs der Gränze und Wege sind noch 600 Obstbäume angebracht.

Das Ackerfeld ist in sieben Feldwirthschaften eingetheilt; das zum Betrieb der Landwirthschaft erforderliche Vieh ist noch jung und von guter Race; die Ackergeräthschaften wurden von Hohenheim bezogen oder nach dessen Modell gefertigt, und sind diese Gegenstände in einem Inventar verzeichnet, das in der Kanzlei des großherzogl. Amtskreisforats dahier aufgelegt ist, und täglich eingesehen werden kann.

Das Wohngebäude enthält 4 Zimmer im obern, Küche, Speise-, Magd- und Gesindestuben im untern Stock, einen gewölbten Keller, Remise mit 5 Schweinsfäßen, Scheuern, und Stallung für 32 Stück Vieh, Knecht- und Futterkammern.

Ferner ein Gebäude, worin eine Remise mit Geschirrkammer und eine Branntweimbrennerei, Wohnung für den Verwalter und Brenner, nebst Getreideboden und Keller enthalten sind.

Das Wasser liefert eine Quelle vom Sichelberg, welche in Deichel gefaßt, in einer Stunde ein Fuder abwirft, mit dessen Abfluß die 8 Morgen Wiesen gewässert werden.

Sämmtliche Realitäten werden auf das erfolgte Ableben des Besitzers, Theodor Rheinboldt, der Erbvertheilung wegen,

Dienstag, den 8. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Gute selbst, der Versteigerung zu Eigenthum, unter den am Steigerungstage eröffnet werden den Bedingungen, ausgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen vor der Steigerung auszuweisen haben.

Rastatt, den 8. Okt. 1836.

Großherzogl. bad. Oberamtskreisforat.
Pinl.

Karlsruhe. (Monturversteigerung.) Montag, den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden in der hiesigen Infanteriekaserne folgende ausgetragene alte Monturstücke öffentlich versteigert, als:

500 Dienstmügen,

100 Röcke,

120 Kermelwesten,

100 Mäntel,

298 Tschako's, so wie eine große Anzahl Fangschärer,

und

298 Tschakorosen;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 20. Okt. 1836.

Kommando

des 1ten Linieninfanterieregiments.

Schwarz,

Oberst.

Nr. 25,454. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Bürgers, Georg Boltzähler von Ottenheim, ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Nov. 1836,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-

zugs- oder Unterpandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 15. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Lichtenauer.

Nr. 24,615. Fahr. [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Bette von Mierersheim ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 14. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 5. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Wuisen.

vd. Greiner.

Bretten. (Vorladung.) Friedrich Kohler von Gochsheim, welcher im Jahre 1832 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich wegen Beendigung der Verlassenschaftstheilung seines Vaters, Peter Kohler zu Gochsheim, um so gewisser

binnen 4 Monaten

bei diesseitiger Stelle einzufinden, oder sich in derselben Frist durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, als sonst der ihm gebührende Erbtheil seinen Geschwistern zugewiesen werden würde.

Bretten, den 9. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Beck.

vd. Walder,

Theilungskommissär.

Nr. 25,212. Fahr. (Diebstahl.) In der Zeit des Heuerts d. J. wurde der Eva Dettling von Kniebis, k. würt. Oberamts Freudenstadt, aus ihrer Wohnung ein rothes Nattuch mit gelben Streifen und ein Knäuel ungebleichter reußener Fäden entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den lebigen Webergesellen, Jakob Keller von Lahr, welcher bereits verhaftet ist.

Da jedoch die entwendeten Gegenstände bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnten, so bringen wir diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf dieselben zur öffentlichen Kenntniß.

Lahr, den 12. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt,

Lang.